

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 14.24 VOM 24. APRIL 2024

BEKANNTMACHUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG
DES HOCHSCHULRATS DER UNIVERSITÄT PADERBORN
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.04.2023 BIS ZUM 31.03.2024

VOM 24. APRIL 2024

Universität Paderborn AM 14.24

Seite 3 von 3

Bekanntmachung der Aufwandsentschädigung des Hochschulrats der Universität Paderborn für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024

vom 24. April 2024

Aufgrund des § 21 Abs. 6 letzter Satz HG wird die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Hochschulrates bekannt gegeben. Sie beläuft sich im Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 auf 72.000,- €. Daneben wurde den Mitgliedern des Hochschulrats auf Antrag Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW erstattet.

Paderborn, den 24. April 2024

Die Präsidentin der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE